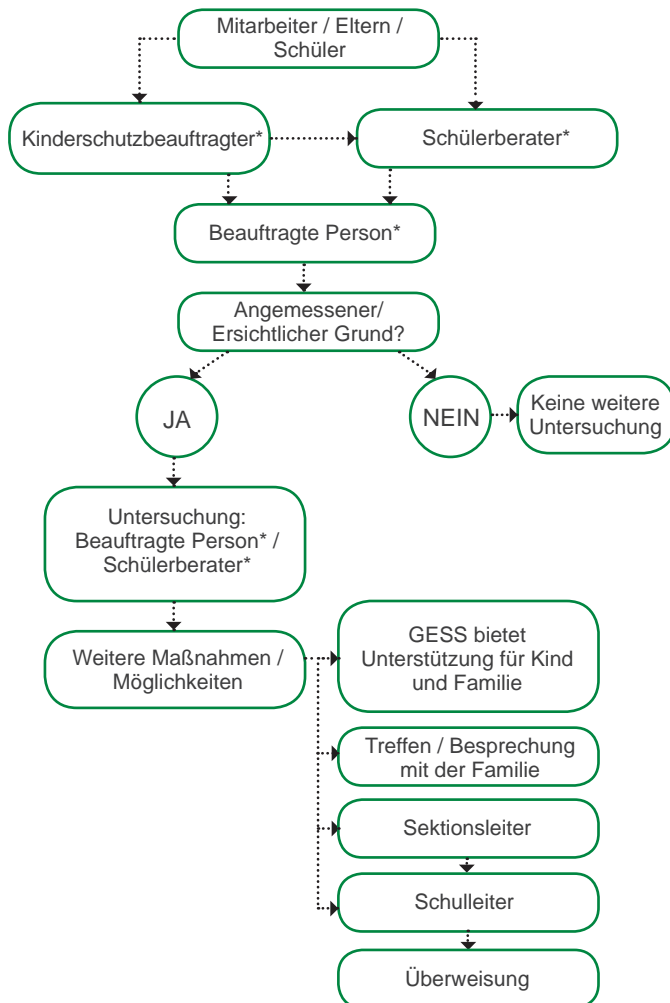


## Was passiert, wenn ein Verdachtsfall gemeldet wird?

Wenn ein Mitarbeiter von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt, ist er angehalten, umgehend die Schülerberater oder den Kinderschutzverantwortlichen aufzusuchen, um den Fall zu Gehör zu bringen.

### Berichterstattung



\* GESS Mitarbeiter

## Vorgehensweise Berichterstattung

### Schritt 1

Wenn ein Kind einen Missbrauch meldet oder es hinreichenden Grund zu der Annahme gibt, dass ein Missbrauch stattfindet, werden Mitarbeiter der GESS mit einem solchen Bericht oder jeglichen anderweitigen Bedenken umgehend den Schülerberater oder einen Kinderschutzverantwortlichen (KSV) aufsuchen und sich mit diesen beraten. Der Schülerberater wird in Absprache mit der beauftragten Person erste Schritte vornehmen und Informationen zum gemeldeten Vorfall einholen/sammeln. In allen Fällen werden weitere Schritte in einer Weise durchgeführt, die gewährleistet, dass Informationen sachlich dokumentiert sind und absolute Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Folgende Vorgehensweise wird durchgeführt:

- Wenn erforderlich - Befragung von Mitarbeitern und Sichtung von Dokumenten, die für den Fall relevant sind.
- Berichterstattung zum Status des Untersuchungsverlaufes und Festlegen weiterer Schritte in Absprache mit beauftragter Person

### Schritt 2

Basierend auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird ein Aktionsplan entwickelt, um die Familie zu unterstützen. Aktionen, die stattfinden können:

- Gespräche zwischen Schüler und Schülerberater oder Klassen-Beobachtung(en) durch den Schülerberater, um mehr Informationen zu sammeln.
- Treffen mit Familie, Schülerberater und beauftragter Person, um Bedenken/Anliegen zu besprechen.
- Informelle Rücksprache durch Schülerberatung mit lokalen Behörden.
- Im Falle eines vermuteten sexuellen Missbrauchs oder im Falle, dass sich das Kind in akuter Gefahr befindet, hat die beauftragte Person umgehend die Notrufstelle des Child Protection Service (CPS) oder die Polizei zu kontaktieren.

### Schritt 3

Nach einem gemeldeten und/oder begründeten Fall von Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung:

- Der Schülerberater wird den Kontakt zu Kind und Familie aufrechterhalten und je nach Bedarf Unterstützung und Beratung bereitstellen.
- Der Schülerberater stellt Material oder externe Ressourcen für die Familie nach Bedarf zur Verfügung.
- Die gesamte Dokumentation der Untersuchung wird an einem doppelt gesicherten Platz, nur zugänglich für den Schülerberater und die beauftragte Person, aufbewahrt. Diese wird solange aufbewahrt, bis das betroffene Kind 25 Jahre alt ist.



Deutsche Europäische Schule Singapur

72 Bukit Tinggi Road Singapore 289760

T +65 6469 1131 | F +65 6469 0308 | info@gess.sg | www.gess.sg

ROS No 225/71 | GST No M4-0002651-3



# KINDERSCHUTZ

German European School Singapore

Auflage 2015

## PRÄVENTION SCHUTZ HILFESTELLUNG



German  
European  
School  
Singapore

## Auszüge aus den Richtlinien zum Kinderschutz (Juni 2015)

### Philosophie

Kinder haben ein Recht darauf sich sicher, respektiert und beschützt zu fühlen. Kinder müssen in der Lage sein können, in einer angst- und gewaltfreien Umgebung aufzuwachsen und sich zu entwickeln. Die Deutsche Europäische Schule Singapur (GESS) ist am Wohlergehen ihrer Schüler und der Schulgemeinschaft interessiert und unterstützt dieses Bekenntnis jederzeit durch das Bestreben, das Wohl ihrer Schüler in ihrem Umfeld, sei es innerhalb oder außerhalb des Schulgeländes, sicherzustellen, indem sie die notwendigen Maßnahmen ergreift, die Schüler vor jeglicher Form von Vernachlässigung oder Missbrauch zu schützen. Unsere Schule erkennt uneingeschränkt den Beitrag an, den sie zur Vermeidung von Missbrauch von Kindern leisten sowie zur Unterstützung ihrer Schüler im Schulumfeld leisten muss.

### Grundlagen

GESS hat sich zum Ziel gesetzt, das körperliche und seelische Wohl der Schüler zu fördern. Wir glauben, dass es ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit ist, dass schulisches Bildungspersonal (sowohl Lehrkräfte als auch sonstiges Personal) die uns anvertrauten Kinder, die potenziell Risiken und Missbrauch ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu schützen und zu unterstützen.

Alle Mitarbeiter der Deutschen Europäischen Schule Singapur werden dem Verfahren der durch die Schule festgelegten „Richtlinien zum Kinderschutz“ folgen.

Dies bedeutet, dass die Interessen und das Wohlergehen des Kindes an oberster Stelle stehen, sollten Entscheidungen über einen Verdachtsfall bezüglich Missbrauch oder Vernachlässigung getroffen werden. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Vorgehensweisen wurden entwickelt, um den Anforderungen der Schule gerecht zu werden und folgen gleichzeitig den Vorschriften zur Behandlung von Kindesmissbrauch in Singapur (2008), welche von einer ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe des Ministeriums für Soziales und Familie (MSF), des Gesundheitsministeriums, des Innenministeriums und des Bildungsministeriums des Staates Singapur erstellt wurden. Diese Vorschriften basieren auf geltendem Recht -im Prinzip dem Kinder- und Jugendschutzgesetz. Die Schule hat die berufliche Pflicht, dieses zu befolgen.

## Drei Hauptmerkmale in unserem Kinderschutz



### Vorbeugung

Durch die Schaffung einer positiven Schumatmosphäre mit gut ausgebildeten Lehrern, Schülerberatern und Mitarbeitern, die die Schüler über die Wissensvermittlung hinaus unterstützen.



### Schutz

Durch das Befolgen von eindeutigen Vorgehensweisen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter geschult und unterstützt werden, um angemessen und einfühlsam auf einen Verdachtsfall zu reagieren.



### Hilfestellung

Für betroffene Schüler, involvierte Mitarbeiter der Schule und Kinder, die möglicherweise missbraucht wurden.

## Was ist Kindesmissbrauch?

Kindesmissbrauch ist die Bezeichnung für verschiedene Arten von Misshandlungen, die einem Kind oder Jugendlichen zugefügt werden können und die verschiedene und spezialisierte Antworten erfordern. In seiner schwerwiegendsten Form kann Missbrauch zum Tod oder zu langfristigen Schäden des körperlichen oder seelischen Wohlbefindens eines Kindes oder Jugendlichen führen.

### Es gibt vier Hauptarten von Kindesmissbrauch.

#### 1. Vernachlässigung

Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte daran scheitern, die elementaren und lebensnotwendigen Bedürfnisse ihrer Kinder wie z.B. Nahrung, Kleidung und medizinische Versorgung, zu erfüllen. Kleine Kinder allein und unbeaufsichtigt zu lassen, ist eine weitere Form der Vernachlässigung. Die andauernde und schwerwiegende Vernachlässigung eines Kindes welche zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der Gesundheit oder der Entwicklung eines Kindes führen kann.

#### 2. Körperlicher Missbrauch

Körperliche Verletzung eines Kindes – wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass die Verletzung vorsätzlich zugefügt oder billigend in Kauf genommen wurde. Jede nicht-zufällige Verletzung, bei der Erwachsene ein Kind körperlich verletzen oder töten.

#### 3. Sexueller Missbrauch

Wenn Kinder oder Jugendliche in sexuelle Aktivitäten involviert sind, zu denen sie keine informierte Zustimmung geben können und die soziale Tabus der Familienrolle verletzen. Die ältere Person nutzt seine/ihre Macht über das Kind/den Jugendlichen aus, um Letztere in sexuelle Aktivitäten einzubeziehen.

#### 4. Seelischer/Emotionaler Missbrauch

Andauernde oder schwere emotionale Misshandlung oder Abweisung. Konstanter Entzug von Liebe oder Zuneigung, Drohungen, verbale Angriffe, Verspottung oder Schreien; dies kann bei einem Kind zum Verlust des Selbstvertrauens führen.

Art des Missbrauchs	Mögliche Anzeichen / Symptome
Vernachlässigung	<ul style="list-style-type: none"><li>Hunger</li><li>Müdigkeit oder Antriebslosigkeit</li><li>Kind ist unsauber oder ungepflegt</li><li>Geringe Anwesenheit im Unterricht oder häufiges Zuspätkommen</li></ul>
Körperlicher Missbrauch	<ul style="list-style-type: none"><li>Prellungen/Blutergüsse und widersprüchliche Erklärungen, wie es zu diesen Verletzungen gekommen ist</li><li>Angst, nach Hause zu gehen oder vor Kontaktaufnahme mit den Eltern</li><li>Angst vor ärztlichen Untersuchungen / Hilfe</li></ul>
Sexueller Missbrauch <i>** in den meisten Fällen sind keine Anzeichen erkennbar</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>Sexualisiertes Spiel oder Verhalten, nicht altersentsprechendes Benehmen</li><li>Bettnässen oder fäkales Beschmutzen</li><li>Unwille, sich für den Sport- oder Schwimmunterricht umzuziehen</li><li>Blutergüsse oder Kratzer im Genitalbereich</li></ul>
Seelischer / Emotionaler Missbrauch	<ul style="list-style-type: none"><li>Rhythmisches Schaukeln, mit dem Kopf schlagen oder hämmern, regressives Verhalten</li><li>Selbstverletzung, Drogen- oder Lösungsmittelmisbrauch</li><li>Angst, dass die Eltern kontaktiert werden</li><li>Weglaufen, zwanghaftes Stehlen</li></ul>

